

Satzung Jugendforum Rötha

Kontakt:

E-Mail: jugendforum.roetha@gmail.com

Instagram: [jugendforumroetha](#)

Facebook: [Jugendforum Rötha](#)

Sprecher*innenteam:

Miriam Roßa

Vivien Mai Schwenke

Mitglieder:

Angelina Weiser

Anika Aurich

Annelie Németh

Benjamin Kreft

Fynn Alter

Lukas Abel

Madeleine Issa

Maximilian Anger

Maximilian Henning Quang Anh Schwenke

Miriam Roßa

Nicola Piosek

Sophie Größel

Sophie Schwenke

Svenja Zöpf

Vivien Mai Schwenke

Jugendforum Rötha

Das Jugendforum soll in einer offen angelegten Form Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit geben, aktiv an der Gestaltung ihrer Umgebung mitzuwirken und an den für sie relevanten gesellschaftlichen und politischen Diskussionen in der Gemeinde teilzuhaben.

Das Jugendforum soll

- für alle jungen Menschen in Rötha sprechen und tätig werden,
- auf die Belange junger Menschen aufmerksam machen,
- die Beteiligung von jungen Menschen an politischen Prozessen ermöglichen,
- zur politischen Bildung beitragen,
- einen verständnisvollen Umgang aller Röthaer*innen untereinander fördern.

1. Allgemeines

- (1) Das Jugendforum vertritt die Interessen aller Röthaer Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und setzt sich für deren Belange ein.
- (2) Die Mitglieder des Jugendforums sind ehrenamtlich tätig. Sie sollen im Rahmen des geltenden Rechts mit ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten selbstständig handeln.
- (3) Das Jugendforum ist in seinem Wirken unabhängig. Es ist parteipolitisch neutral.
- (4) Das Jugendforum steht für Toleranz und Offenheit. Niemand darf aufgrund des Geschlechts, der Nationalität, Hautfarbe, Ethnie, Religion, Sexualität oder sozialen Herkunft von der Mitgliedschaft im Jugendforum ausgeschlossen werden.
- (5) Jegliche Diskriminierung, die von einem Mitglied des Jugendforums ausgeht, führt zum sofortigen Ausschluss dieses Mitgliedes.

2. Ziele und Aufgaben

- (1) Ziel des Jugendforums ist es, Anregungen zur Verbesserung der Situation der jungen Menschen in der Stadt Rötha und ihren Ortsteilen zu erarbeiten und entsprechende Maßnahmen dem Stadtrat vorzuschlagen. Folgende Themen sollen u.a. berücksichtigt werden:
 - Jugend- und Sozialarbeit
 - Schule
 - Freizeit, Kultur, Sport
 - Stadtentwicklung
- (2) Das Jugendforum soll dazu beitragen, dass junge Menschen in Rötha politisch informiert werden.
- (3) Die Mitglieder des Jugendforums nehmen ihre Aufgaben unabhängig wahr und sind an Weisungen nicht gebunden.
- (4) Das Jugendforum ist im Rahmen der gesetzlichen Richtlinien in der Bestimmung seiner Aufgaben frei.

3. Beschlussfähigkeit

- (1) Alle Mitglieder gelten grundsätzlich als unbefangen und sind gleichermaßen stimmberechtigt.
- (2) Das Jugendforum Rötha ist beschlussfähig, sobald mindestens 50 % der aktiven Mitglieder anwesend sind.
- (3) Ein Mitglied gilt als aktiv, wenn eine Teilnahme an mindestens einer Hauptsitzung im Jahr erfolgt hat.
- (4) Jedes Mitglied des Jugendforums Rötha hat die Möglichkeit, sich beim Sprecher*innenteam als inaktiv zu melden oder aber wird automatisch inaktiv, sobald es im gesamten Jahr an keiner der Quartalsitzungen teilgenommen hat.
- (5) Ein inaktives Mitglied wird wieder zu einem aktiven Mitglied, sobald es sich als solches meldet und in einem Jahr an mindestens einer der Quartalsitzungen teilnimmt.

4. Sitzungen

- (1) Die Sitzungen des Jugendforums finden nach Bedarf, mindestens aber einmal im Quartal, statt. Das Sprecher*innenteam lädt zu Sitzungen ein. Die Arbeitsgruppen beschließen unabhängig von den Sitzungen des gesamten Jugendforums weitere Termine zur Bearbeitung ihrer Aufgaben.
- (2) Die Termine der Quartalsitzungen werden am Anfang des Jahres durch das Sprecher*innenteam bekannt gegeben. Die Termine für weitere Sitzungen werden mindestens eine Woche im Voraus durch das Sprecher*innenteam verkündet. Die Terminfindung findet über externe Onlinetools statt.
- (3) Die Sitzungen des Jugendforums Rötha sind grundsätzlich öffentlich. Bei Bedarf kann ein nicht öffentlicher Teil stattfinden.
- (4) Alle Mitglieder des Jugendforums sind gleichberechtigt.
- (5) Die Stadt Rötha stellt dem Jugendforum einen geeigneten Raum zur Verfügung.
- (6) Am Anfang jeder Sitzung wird eine Tagesleitung sowie eine protokollführende Person gewählt. Dies trifft sowohl auf Sitzungen des gesamten Jugendforums als auch auf die Treffen der Arbeitsgruppen zu.
- (7) Das Protokoll beinhaltet mindestens:
 - die Namen aller anwesenden Mitglieder,
 - die Themenschwerpunkte der Sitzung,
 - die Ergebnisse und weiteres Vorgehen.
- (8) Das Protokoll wird vom leitenden Mitglied der Sitzung und mindestens einem weiteren Mitglied unterschrieben und allen Mitgliedern binnen einer Woche per Email zugestellt.
- (9) Ist ein Mitglied zu einer Sitzung verhindert, hat die Absage mindestens einen Tag im Voraus per E-Mail an das Sprecher*innenteam zu erfolgen.

5. Beteiligung

- (1) Jedes Kind, jede*r Jugendliche und jede*r junge Erwachsene aus Rötha kann bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres Mitglied im Jugendforum werden. Kinder und Jugendliche aus anderen Kommunen, die sich in Rötha engagieren wollen, können als Gastmitglied Teil des Jugendforums Rötha werden. Eine Mitgliederanzahl ist nicht festgelegt.
- (2) Die Mitgliedschaft ist kostenfrei und erfolgt schriftlich durch Anmeldung beim Sprecher*innenteam oder per E-Mail an die E-Mail-Adresse des Jugendforums.
- (3) Das Jugendforum kann Arbeitsgruppen zu bestimmten Themen einberufen. In diesen Arbeitsgruppen können auch Kinder, Jugendliche und Erwachsene allen Alters mitarbeiten, die nicht Mitglieder im Jugendforum sind. Es ist nicht notwendig, dass alle Mitwirkenden der Arbeitsgruppen aus Rötha sind. Einziges Kriterium für die Beteiligung ist das Interesse und Engagement für geplante Projekte der jeweiligen Arbeitsgruppe.
- (4) Das Jugendforum übermittelt die Vorschläge der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an den Stadtrat.
- (5) Das Jugendforum hat die Möglichkeit bei wiederholt unangemessenem Verhalten einer Teilnehmerin oder eines Teilnehmers im Jugendforum eine Mitgliedschaft auszusetzen oder zu beenden, wenn dies von 2/3 der anwesenden Mitglieder beschlossen wird. Außerdem können Mitglieder nach dreimaligem unentschuldigtem Fehlen und bei unzureichender Beteiligung von der Mitgliedschaft im Jugendforum ausgeschlossen werden.
- (6) Außerdem können Mitglieder nach dreimaligem unentschuldigtem Fehlen zu den einmal im Quartal stattfindenden Hauptsitzungen von der Mitgliedschaft im Jugendforum ausgeschlossen werden.

6. Sprecher*innenteam

- (1) Das Jugendforum wählt aus seiner Mitte ein Sprecher*innenteam bestehend aus zwei Mitgliedern der Gemeinde Rötha. Die Wahl findet jeweils in der dritten Quartalsitzung des Jahres statt.
- (2) Das Sprecher*innenteam vertritt das Jugendforum nach außen.
- (3) Das Sprecher*innenteam bereitet die Sitzungen des Jugendforums thematisch und organisatorisch vor und legt die Tagesordnung fest. Diese Aufgabe kann auch an andere Mitglieder delegiert werden. Alle anderen Mitglieder haben dabei ein Mitspracherecht.

7. Zusammenarbeit mit der Stadt

- (1) Ansprechpartner*innen des Jugendforums sind der/die* Kinder- und Jugendbeauftragte sowie deren/dessen* Vertreter*in.
- (2) Das Jugendforum informiert den/die* Bürgermeister*in zeitnah über alle wichtigen Angelegenheiten.
- (3) Dem Jugendforum werden im Rahmen des Möglichen finanzielle Mittel zur Verwirklichung geplanter Projekte bereitgestellt.
- (4) Öffentlich zugängliche Informationen oder Dokumente, die für Jugendliche von Bedeutung sind, werden den Mitgliedern per E-Mail zugesendet.

- (5) Bei einer Beteiligung von mindestens einem Jahr wird Mitgliedern nach dem Austritt aus dem Jugendforum eine Urkunde zur Bestätigung des ehrenamtlichen Engagements ausgehändigt.

8. Genderrichtlinie

Alle Dokumente und Beiträge des Jugendforums Rötha werden mit Hilfe des Gendersternchens geschlechtsneutral formuliert.